

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen,
sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und Samstag, und
trotz einschließlich der Sonntags erscheinenden "Sach-
zeitlichen Beilage" vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6670.

Satzpreisskala Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Gesandten, sowie in der Exped. d. St. abgenommen.
Stern und fünfziger Jahrgang.

Zusätze, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
bis 9 Uhr angenommen und kostet die dreigehaltene
Corpuszelle 10 Pf., unter "Eingesch." 20 Pf. Geringster
Zinssatzbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Wegen Reinigung der Amtsräume werden

Montag, den 23., und Dienstag, den 24. Juli d. Jß.

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Sachen erledigt.

Bauzen, am 11. Juli 1900.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

Gebr. von Der. Regierungsrath.

Opr.

Gesperrt

wird wegen Beschützung vom 16. d. Mts. ab bis auf Weiteres der Communicationsweg von Belmsdorf nach Schmölln. Der Verkehr wird auf den
Communicationsweg über Atnitz verrieben.

Bauzen, am 18. Juli 1900.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

Gebr. von Der. Regierungsrath.

St.

496 H.

für männliche Personen über 16 Jahre auf	1 M. 80 Pf.
" " von 14–16 Jahren "	1 " "
" " unter 14 Jahren "	1 " "
" weibliche " über 16 Jahre "	1 " 25 "
" " von 14–16 Jahren "	— 75 "
" " unter 14 Jahren "	— " 75 "

was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bischofswerda, den 12. Juli 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Opm.

Nachdem das Kataster über die zur Naturaleinquartierung Verpflichteten, sowie über die Höhe der jedem derselben obliegenden Verpflichtung der vorschrittmöglichen Revision unterworfen worden ist, wird solches in Gemäßheit § 7 der Quartierleistungsvorschrift für den Stadtbezirk Bischofswerda vom 10. Januar 1885 mit dem Bemerk hierdurch bekannt gemacht, daß jeder zur Naturaleinquartierung Verpflichtete das Recht hat, von den ihm betreffenden Einträgen im Kataster, welches in unserer Rath- und Polizei-Expedition ausliegt, Einsicht zu nehmen oder auf seine Kosten Abschrift davon zu verlangen.

Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Berichtigungsanträge jederzeit zulässig sind, daß dieselben jedoch für die im Monat September ac. zu erwartende Einquartierung nur dann von Wirksamkeit sein können, wenn dieselben innerhalb einer Woche von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, erfolgen.

Bischofswerda, am 14. Juli 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Opm.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 18. Juli 1900, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung: Decrete des Stadtrathes, betreffend: 1) Arealüberlassung von Parzelle Nr. 961 des Flurbuchs für Bischofswerda an den Kamener-Chaussee an den Wirtschaftsbesitzer Heinrich Schier in Weizmannsdorf; 2) Verlegung des Bleichplatzes in den Goldbachersteichwiesen; 3) Herstellung eines gepflasterten Strohenganges an der Stolpnerstraße; 4) Herstellung eines Strahentracates vor den Villen von Fabrikbesitzer Haupach und Rechtsanwalt Peisel am Lutherpark; 5) Aufstellung eines Hydrantendruckstanders am Schürenplatz; 6) Aufnahmeverbindungen und Verpflegsläufe für das Stadtkrankenhaus; 7) Geschäftliche Mittheilungen.

Bischofswerda, am 16. Juli 1900.

Gräfe jun., Stadtw.-Vorsteher.

Auktion.

Freitag, den 20. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr, kommen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als:
1 Oghost Rothwein, 1 Wirtschaftswagen mit eisernen Achsen, 1 Betreibereinigungsmaschine, 1 Hefterschneidemaschine und
1 großer Gaalspiegel

gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Sammelort der Bieter: Königl. Amtsgericht dasselbst.

Bischofswerda, am 16. Juli 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht dasselbst.

Gilermann, Wachtmeister.

Rußland
als Beschützer des chinesischen Reiches.

Nun weiß man auf einmal, in welcher Großmacht China seinen besten Freund und Beschützer zu erblicken hat. In der Wiener "Politischen Korrespondenz", die von den europäischen Diplomaten als offizielles Sprachrohr zuweilen benutzt wird, spricht sich ein russischer Generalmajor über die Politik Russlands China gegenüber recht deutlich aus. Russland will danach kein englisches und auch kein japanisches, sondern ein russisches China. Seine Großmacht dürft vor-

moch in China werden, denn dies sei mit den russischen Interessen in Asien ganz unvereinbar. China müsse nach Beendigung der jüngsten Kriegen in seinem gesamten Bestande konföderiert und erhalten werden. Die ganzen militärischen Einmischungen der Großmächte in die revolutionären Zustände Chinas seien nur als ein vorübergehendes Stadium zu betrachten, und die Mächte sollten sich hüten, daß aus diesen Abrechnungen mit China nicht neue Übereinkünfte unter den Mächten selbst entstünden.

Die Ausgabe, die offenbar vom auswärtigen Ministerium in Petersburg verurtheilt

wurde und ein Fingerzeig und Warnung in der chinesischen Frage sein soll, wird wohl nicht ohne scharfen Widerspruch bleiben. Denn wenn Russland verkünden läßt, daß es kein englisches oder japanisches China dulde, sondern nur ein konföderiertes chinesisches China wolle, so hat auch jede beteiligte Großmacht das Recht zu sagen: Wir wollen aber auch kein russisches China! — Die russische Schupferlichkeit über China würde doch kein chinesisches, sondern ein russisches China ergeben, und an die russische uneigentliche Siebe für Russlands Schupfer China gäbe doch kein Mensch. Diese beiden Russlands für